

BEITRAGSORDNUNG

des TSV Kesternich 1947 e.V.



1. Beitragsjahr

Das Beitragsjahr entspricht der Zeit vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres.

Der Jahresbeitrag ist zum 1.7. eines jeden Beitragsjahres im Voraus zur Zahlung fällig.

Bei einem Eintritt in den Verein vom 1.7.- 31.12. ist der volle Jahresbeitrag fällig. Und bei einem Eintritt vom 1.1. – 30.6. ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Eine anteilige Beitragsersatzung bei einem Austritt innerhalb eines Beitragsjahres wird nicht vorgenommen.

2. Grundbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für

Erwachsene ab 18 Jahre	72,00 Euro
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	50,00 Euro
Kinder unter 14 Jahre	43,00 Euro

3. Familienermäßigung

Der Jahresbeitrag ermäßigt sich für

- a) den Ehegatten (soweit beide Mitglied sind) auf 36,00 Euro
- b) das 2. Mitgliedskind (Jugendliche und Kinder) einer Familie auf 29,00 Euro
- c) das 3. Mitgliedskind (Jugendliche und Kinder) einer Familie auf 22,00 Euro
- d) ab dem 4. Mitgliedskind einer Familie ist der Beitrag frei.

4. Sonderermäßigung

- a) Für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird der hälftige Beitrag berechnet.
- b) Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder im SV Nordeifel 2012 e.V. sind, werden für die Dauer der aktiven Zeit im SV Nordeifel e.V. beitragsfrei gestellt.
Sollte das Mitglied gleichzeitig aktiv Sport in einer Abteilung des TSV 1947 Kesternich e.V. betreiben, wird der hälftige Beitrag berechnet.
- c) Mitglieder mit einer körperlichen Behinderung von mindestens 50% zahlen die Hälfte des Beitrages.
Die Behinderung wird nur berücksichtigt, soweit ein Nachweis darüber vor dem 1.7. dem Verein unaufgefordert vorgelegt wird. Wird der Nachweis erst später vorgelegt, gilt die Ermäßigung erst für das nächste Beitragsjahr.
- d) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.